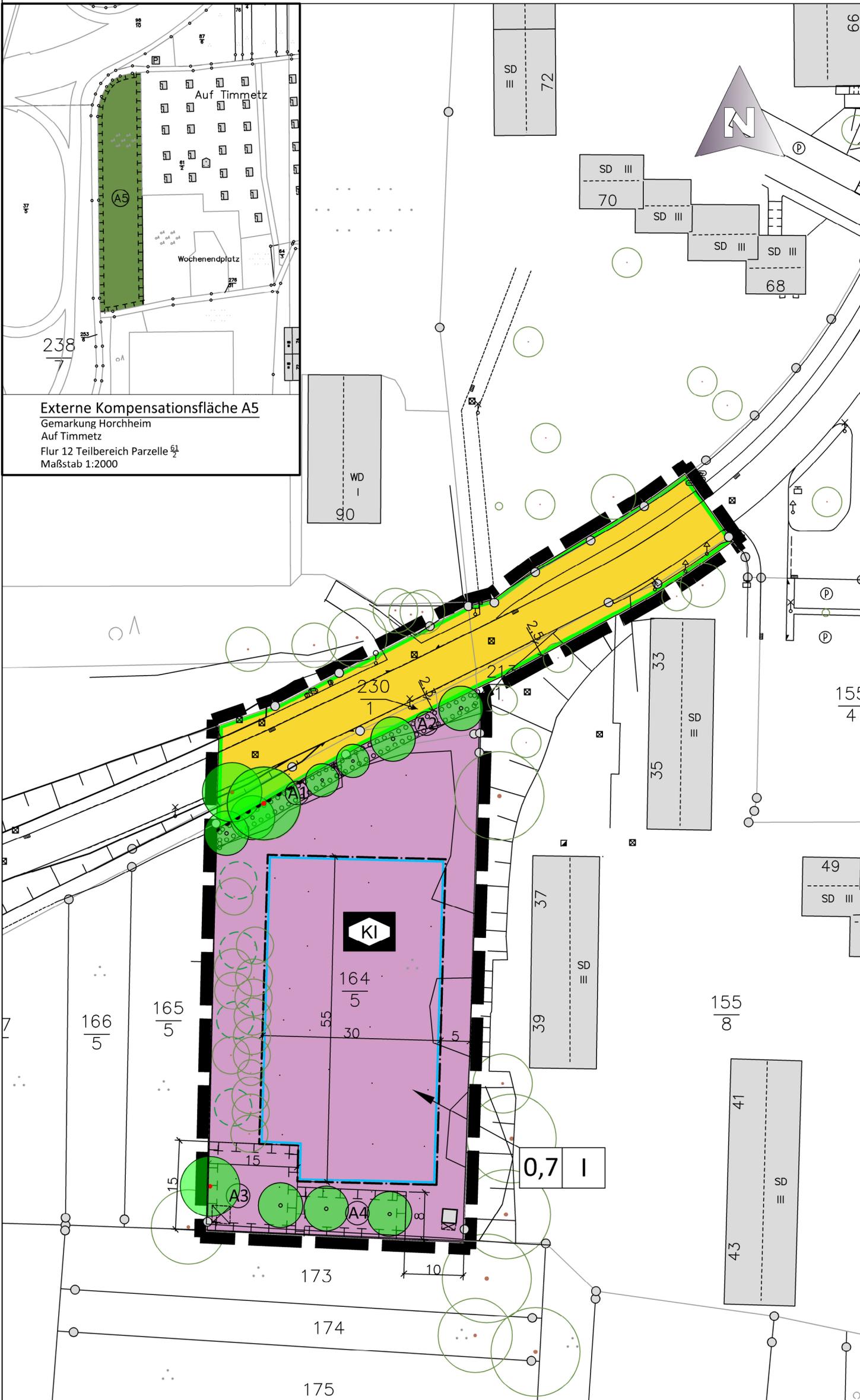
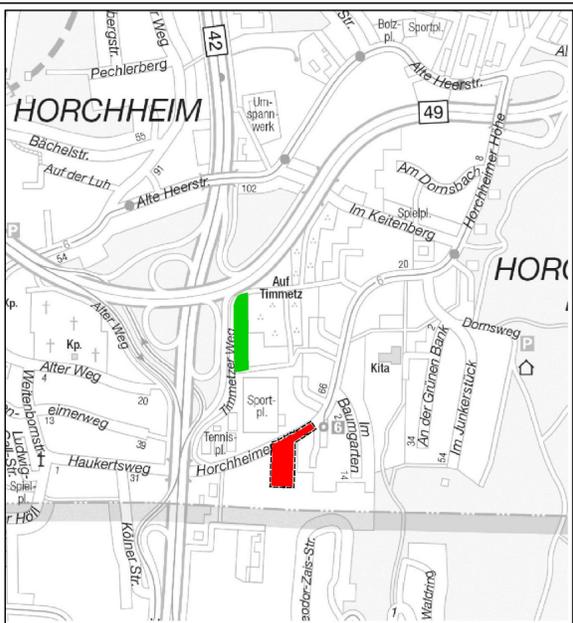


# Bebauungsplan Nr.325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"



<b>VERFAHENSLEGENDE:</b>	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:</b>	
Der Stadtrat hat am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den .....	Stadtverwaltung Koblenz
	..... Oberbürgermeister
<b>PLANUNTERLAGE:</b>	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08/2016	
Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2016	
Koblenz, den .....	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
	..... Amtsleiter
<b>PLANVERFASSER:</b>	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den .....	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
	..... Amtsleiter
<b>EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:</b>	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 07.03.2017 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den .....	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	..... Beigeordneter
<b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:</b>	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 30.03.2017 bis 10.05.2017 ausgelegen.	
Anregungen sind nicht eingegangen.	
Koblenz, den .....	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	..... Beigeordneter
<b>SATZUNGSBESCHLUSS:</b>	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ..... als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den .....	Stadtverwaltung Koblenz
	..... Oberbürgermeister
<b>INKRAFTTRETEN:</b>	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den .....	..... Oberbürgermeister
<b>BEKANNTMACHUNG:</b>	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ..... erfolgt.	
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den .....	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
	..... Verwaltungsangestellte/Amtmann

**Externe Kompensationsfläche A5**  
Gemarkung Horchheim  
Auf Timmetz  
Flur 12 Teilbereich Parzelle 61  
Maßstab 1:2000



ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

<p><b>ZEICHENERKLÄRUNG</b></p> <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</p> <p>Kindertagesstätte</p> <p><b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)</p> <p>Baugrenze</p> <p><b>Verkehrsflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p>	<p><b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)</p> <p>öffentliche Grünfläche</p> <p><b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Ordnungsbuchstabe siehe textliche Festsetzungen</p> <p>Bäume zum Erhalt</p> <p>Bäume zur Anpflanzung</p>	<p><b>Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p><b>Sonstige zeichnerische Festsetzungen</b></p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> <p><b>Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter</b></p> <p>Anpflanzung von Bäumen ohne örtliche Festlegung</p> <p><b>Hinweis:</b> Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.</p>	<p><b>NUTZUNGSCHABLONE:</b></p> <p>Grundflächenzahl (GRZ)</p> <p>Zahl der zul. Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p><b>AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:</b></p> <p>vorhandene Widmungslinie</p> <p>vorhandene Widmungslinie</p> <p>Baum</p> <p>Schiebekappe, Wasser</p> <p>Straßenmarkierungen</p> <p>Fluglinie</p> <p>Flurstücknummer</p> <p>Kanalrinne</p> <p>Wasserscheit</p> <p>Elektrische Leitung</p>
--	---	--	--

Bebauungsplan Nr.325

Baugebiet "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

– Entwurfsfassung –

Gemarkung: Horchheim

Flur: 12

Maßstab: 1:500

Stand: Mai 2017

**KOBLENZ VERBINDET.**  
Stadtentwicklung und Bauordnung